

Der Beruf der Polizeiamtsärztin bzw. des Polizeiamtsarztes

„Frau Doktor, die Kollegen benötigen Sie bitte, Verdacht auf psychisch kranke Person!“ So beendet der Funksprecher der Landesleitzentrale das Telefonat mit der Amtsärztin. Eine Situation, wie sie täglich viele Male vorkommt. Dieses Mal geht es um eine aggressive Person, die in der U-Bahn Passanten attackiert hat. Von den einschreitenden Polizisten wurde rasch festgestellt, dass die Aggressorin äußerst verwirrt ist. Um für eine Behandlung auf eine psychiatrische Abteilung eingewiesen werden zu können, muss ein dazu befugter Arzt bzw. eine dazu befugte Ärztin das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung nach § 8 Unterbringungsgesetz bescheinigen. Nur eines von vielen Einsatzgebieten der Polizeiamtsärzte.

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist der größte öffentliche Dienstgeber in Österreich mit rund 38.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Dienste der österreichischen Bevölkerung erfüllen sie täglich bestmöglich ihre Aufgaben in einer exekutivspezifisch großen Vielzahl und Bandbreite. Zu diesen Mitarbeitern gehören auch die Polizeiamtsärzte.

Oberste Fachaufsicht über alle Polizeiamtsärzte und Polizeisanitäter hat die Chefärztin des BMI, Dr. Yasmin Frank-Dastmaltschi, mit ihren Stellvertreterinnen. Deren Aufgabenbereich erstreckt sich nicht nur auf eben diese Belange, sondern umfasst auch andere medizinische Themen, wie Prävention von Verletzungen und Krankheiten im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsförderungsprogrammes, Aus- und Weiterbildung der Polizeiamtsärzte und Polizeisanitäter, Inspektion der nachgeordneten Behörden und Dienststellen im medizinischen Fach-

bereich sowie Herausgabe von Richtlinien, u.a. für Ausrüstungsgegenstände der Exekutive. Auch die Mitwirkung bei der Koordination und Planung der arbeitsmedizinischen Maßnahmen, medizinischer Begleitschutz im Rahmen von fremdenpolizeilichen Einsätzen und die Betreuung der Präsidenschaftskanzlei in sämtlichen medizinischen Angelegenheiten gehören zum Tätigkeitsfeld des Chefärztlichen Dienstes des BMI.

In jeder Landespolizeidirektion (LPD) ist unter der Leitung der jeweiligen Chefärztin bzw. des jeweiligen Chefarztes ein polizeiärztlicher Dienst eingerichtet. In diesem Bereich sind auch die Polizeiamtsärzte und Honorarärzte tätig.

Ihr Aufgabenfeld ist äußerst vielfältig und betrifft alle medizinisch forensischen Bereiche, wie die Beurteilung von Körperschäden, Verletzungen von Bürgern, die im Zuge von Verwaltungsstrafverfahren begangen wurden, Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz, Tatortarbeit im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei und den rechtskundigen Organen etc. Auch die Betreuung von Häftlingen im Polizeiarrest und die Beurteilung, ob jemand haftfähig oder zurechnungsfähig ist, gehören zu den Aufgaben der Polizeiamtsärzte.

Im Zuge ihrer Sachverständigentätigkeit werden sie auch bei Verkehrsdelikten zugezogen. Es ist an ihnen festzustellen, ob jemand derart durch Suchtgift oder suchtgifthalte Medikamente beeinträchtigt ist, dass er nicht mehr in der Lage ist, sein Fahrzeug zu lenken. Durch die steigende Zahl an Suchtgiften in den vergangenen Jahren sind auch die Zahlen an Untersuchungen stark angestiegen. In

diesem Zusammenhang kommt es gelegentlich vor, dass die untersuchenden Ärzte als Zeugen vor das Verwaltungsgericht geladen werden. Wenn es darum geht, den Alkoholisierungsgrad zum Lenkzeitpunkt zu berechnen, sind auch hier die Polizeiamtsärzte gefragt.

In den Landespolizeidirektionen sind die Polizeiamtsärzte auch Sachverständige nach dem Führerscheingesetz und entscheiden über die medizinische Eignung zum Lenken, ob Auflagen erteilt werden müssen oder Kontrollen im Befristungszeitraum notwendig sind. Einsatztaktik, Einsatzlogistik und Parteienverkehr gehören ebenso zu ihrem Alltag. Für die Tätigkeit als Polizeiamtsärztin bzw. Polizeiamtsarzt ist ein Ausbildungslehrgang des BMI zu absolvieren, in dem explizit auf die Aufgabenfelder eingegangen wird und der die Ärztinnen und Ärzte auf diese spezielle Arbeit vorbereiten soll. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem allgemeine rechtliche Vorträge, im speziellen Verkehrsrecht und Verkehrsmedizin, Forensik, Psychiatrie, Medizinrecht, Kriminalistik und einiges mehr.

Aufgrund der steigenden Einsatzzahlen und um auch weiterhin die hohe Professionalität gewährleisten zu können, ist es notwendig, die personellen Ressourcen weiter auszubauen. Daher sucht das Innenministerium Ärztinnen und Ärzte, die sich dieser spannenden Tätigkeit widmen wollen.

„Es ist uns durchaus klar, dass wir nicht außer Acht lassen dürfen, dass es aufgrund des österreichweiten Ärztemangels auch für uns schwierig sein wird, Interessenten zu finden“, sagt Chefärztin Dr. Frank-Dastmaltschi. „Ich möchte jedoch nochmals darauf

hinweisen, dass die Vielseitigkeit der Aufgaben eine spannende Herausforderung für eine Ärztin bzw. einen Arzt sein kann.“

Grundvoraussetzung zur Aufnahme in den polizeiärztlichen Dienst ist ein Medizinstudium mit abgeschlossener Ausbildung zum Allgemeinmediziner und/oder Facharzt, ein gültiges Notarztdiplom, die österreichische Staatsbürgerschaft, die volle Handlungsfähigkeit, eine polizeiärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung sowie der Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B.

Allgemeinmediziner und Fachärzte mit ius practicandi können sich bei Interesse gerne bewerben. Die Entlohnung erfolgt unter Zugrundelegung eines abzuschließenden Sondervertrages für den polizeiärztlichen Dienst. Bestehen Vordienstzeiten aus dem öffentlichen Dienst, werden diese in ein fixes Gehaltsstufenschema miteingerechnet.

Die Aufgaben der Polizeiamtsärzte sind vielseitig und abwechslungsreich, die Dienstplangestaltung ist flexibel.

Interessieren Sie sich für diesen Beruf, so kontaktieren Sie uns bitte unter:

Bundesministerium für Inneres,
Abteilung I/10 – Medizinische und Gesundheitsangelegenheiten,
Herrengasse 7, 1010 Wien,
E-Mail: BMI-I-10@bmi.gv.at,
Telefon: +43 1 53 126-3700.